

Positionspapier der StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) zum Thema „Zulassungsbeschränkungen an Schweizer Hochschulen“

1) AUSGANGSLAGE	1
2) GRÜNDE FÜR DIE ABLEHUNG VON ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN	3
2.1) Von der Matura zur Uni / vom Bachelor zum Master	3
2.2) Das Recht auf Bildung als öffentliches Gut	4
2.3) Chancengleichheit	5
2.4) Gleichstellung der Geschlechter	7
2.5) Exzellenz vs. breite Nachwuchsförderung	8
2.6) Zulassungsbeschränkungen führen zu Arbeitslosigkeit	9
2.7) Ungeeignete Selektionsmittel	11
3) FAZIT: KEINE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN AN HOCHSCHULEN!	11
4) LITERATURANGABEN	12

1) AUSGANGSLAGE

Einige Schweizer Hochschulen, darunter z.B. die Eidgenössisch Technische Hochschule (ETH) oder die Universität St.Gallen (HSG), bekommen die Auswirkungen ihrer Bestrebungen, sich in der internationalen Hochschullandschaft zu profilieren, zu spüren. Ihr Ruf als so genannte „Elitehochschulen“ ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt, was entsprechend viele ausländische Studierende anzieht. Doch anstatt sich über den eigenen Erfolg zu freuen und ihn als Bestätigung ihrer Anstrengungen zu verstehen, zeigen diese Hochschulen schon fast panikartige Reaktionen auf die hohe Anzahl ausländischer Studierender. Sie sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und fürchten um die Qualität der Lehre und Forschung. Dies insbesondere auch, da sie davon ausgehen, dass viele der ausländischen Studierenden in die Schweiz kämen, weil sie in der Heimat aufgrund ihrer „schwachen Leistung“ keinen Studienplatz erhalten hätten. In Anbet-



Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

recht dieser Problematik scheint es für die betroffenen Hochschulen nur eine Lösung zu geben – die Anzahl ausländischer Studierender zu beschränken, auf welchem Weg auch immer.

Die betroffenen Hochschulen lancieren also aufgrund ihrer spezifischen Situation eine nationale Diskussion darüber, wie die Anzahl der ausländischen Studierenden zu beschränken sei. Die Tatsache, dass andere Hochschulen, wie z.B. die Universität Bern, den Anteil AusländerInnen gerne erhöhen würden und dies mit verschiedenen Massnahmen zu erreichen versuchen¹, geht dabei völlig unter.

In den Medien melden sich auf einmal zahlreiche RektorInnen, ProrektorInnen und weitere Personen und äussern sich zu Studiengebührenerhöhungen und Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende. Dabei sind ganz verschiedene Meinungen zu lesen: So findet der Rektor der Universität Basel, Herr Loprieno, ein Kontingent für ausländische Studierende, als auch die Selektion der Studierenden durch die Universitäten solle möglich sein², während der Prorektor der Universität Zürich, Herr Jarren, skeptisch bleibt und vom Numerus Clausus als einem unfairen Selektionsmittel spricht.³ Der ETH-Ratspräsident, Herr Schiesser, betont, dass Studiengebührenerhöhungen wohl eher nicht in Frage kämen, da schliesslich nicht der Geldbeutel der Eltern über die Bildungschancen entscheiden solle und der Präsident der ETH, Herr Eichler, stellt fest, dass Zulassungsbeschränkungen nur für ausländische Studierende aufgrund der bilateralen Abkommen mit der EU nicht möglich seien.⁴ Kurz und gut – die Debatte ist lanciert und hat offenbar sowohl bei der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), als auch bei der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) bereits Gehör gefunden. Beide Gremien diskutieren in diesen Monaten über verschiedene Massnahmen, der angesprochenen Problematik entgegen zu kommen.

Die angestrebten Lösungsansätze sind aus Sicht der Studierenden allesamt beunruhigend, ja alarmierend: Da verschiedene Verträge mit unseren Nachbarstaaten vorschreiben, dass für alle Studierenden – egal ob in- oder ausländisch – die gleichen Bedingungen gelten müssen, kommen sowohl Studiengebührenerhöhungen, als auch ein Numerus Clausus nur für ausländische Studierende tatsächlich nicht in Frage. Anstatt deshalb nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, werden nun einfach Studiengebührenerhöhungen und/oder Zulassungsbeschränkungen für alle diskutiert. Die Tatsache, dass beide Massnahmen gewissen Grundsätzen des Schweizer Bildungswesens fundamental widersprechen, wird dabei „grosszügig“ übersehen.

¹ Z.B. Masterstipendien für exzellente ausländische Studierende an der Uni Bern.

²NZZ Online:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/unis_fordern_schranken_fuer_studenten_1.7449272.html (Stand: 14.11.2010).

³Der Bund: <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/Der-Numerus-clausus-ist-auch-an-den-kantonalen-Unis-kein-Tabu-mehr-/story/22493299> (Stand: 14.11.2010).

⁴NZZ am Sonntag: <http://www.rektorat.unibe.ch/unistab/content/reporting/statistiken/>
http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/eth_bereitet_numerus_clausus_vor_1.8205159.html (Stand: 14.11.2010).





Die StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) bezieht deshalb in vorliegendem Positionspapier Stellung zu dieser Diskussion. Da die SUB im Dezember 2006 ein ausführliches Positionspapier zum Thema Studiengebühren verabschiedet hat⁵, beschränkt sich die Argumentation hier auf eine der angestrebten Massnahmen – die Zulassungsbeschränkungen:

2) WARUM ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN ABZULEHNEN SIND

In diesem Abschnitt werden verschiedene Argumente vorgebracht, die unterstreichen, weshalb die StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) sich gegen Zulassungsbeschränkungen zum Hochschulstudium auf allen Ebenen ausspricht:

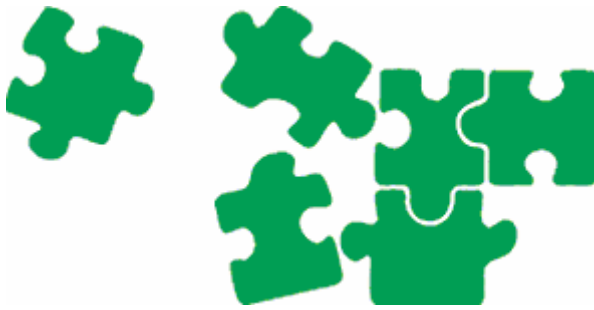
2.1) VON DER MATURA ZUR UNI / VOM BACHELOR ZUM MASTER

Seit geraumer Zeit existiert in der Schweiz der Grundsatz, dass eine abgeschlossene Matura zum Hochschulstudium berechtigt. Die Gymnasien und Kantonschulen, an welchen die Matura erlangt werden kann, haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Dabei muss natürlich darauf geachtet werden, dass die Qualität der Matura dieser Aufgabe auch gerecht wird. Lässt man zu, dass das allgemeine Niveau an den Gymnasien und Kantonsschulen sinkt⁶, stellt sich die Frage, inwieweit sich die Hochschulen dieser Entwicklung anpassen oder eben z.B. mit Zulassungsbeschränkungen reagieren werden. Geht man aber davon aus, dass auch für die Matura geeignete Evaluationsinstrumente und Qualitätssicherungsprozesse bestehen, muss der Grundsatz, dass eine Matura zum Hochschulstudium berechtigt, unbedingt aufrechterhalten werden.

Durch die Einführung von Zulassungsbeschränkungen – sei es beim Eintritt in eine Hochschule (Übergang Matura/Bachelor) oder beim Übertritt in das weiterführende Masterstudium (Übergang Bachelor/Master), wird dieser Grundsatz ausser Kraft gesetzt: Nicht mehr die Matura an sich, sondern nur noch diejenigen mit exzellenten Abschlüssen sollen zum Hochschulstudium zugelassen werden. Unter denjenigen, die es an die Hochschule geschafft und den Bachelor bestanden haben, soll daraufhin gleich noch einmal selektioniert werden, indem nur diejenigen mit exzellenten Bachelorabschlüssen zum Masterstudium zugelassen werden.

⁵StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) 2006: Positionspapier Studiengebühren. <http://www.sub.unibe.ch/master/sub/content/e6278/e13696/e16922/e16928/PositionspapierStudiengebuehrenSUB,Juni07.pdf>

⁶Diese Gefahr besteht z.B., wenn das Bildungsmonopol vom Staat gelockert wird und auch private Institutionen eine eidgenössisch anerkannte Matura anbieten können, wie dies z.B. im Kanton Bern der Fall ist.



Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

In den Augen der SUB geschieht hier – nebst der Untergrabung eines der Grundpfeiler des Schweizer Bildungswesens – eine gravierende Unterteilung der Gesellschaft in als durchschnittlich, halb-exzelltent und exzelltent bezeichnete Bevölkerungsgruppen, bei welcher der Blick für das Ganze verloren geht. Denn für die SUB geht es in der Hochschulbildung in erster Linie darum, möglichst vielen eine qualitativ hoch stehende Bildung zu ermöglichen, damit sie als selbständig denkende Menschen und gut qualifizierte Arbeitskräfte unsere Gesellschaft mitgestalten können. Gerade auch in Anbetracht des Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen, scheint die weitere Beschränkung des Zugangs zu den Hochschulen eine seltsame Idee: Man erinnere sich an das prominente Beispiel des Gesundheitswesens, wo jährlich mehr Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert, als in der Schweiz ausgebildet werden. Dabei bedenke man, dass merkwürdigerweise gerade in diesem Bereich seit längerem ein Numerus Clausus besteht. Wollen wir für alle anderen Branchen dieselbe Situation erreichen?

Des Weiteren ist in den Bologna-Richtlinien der SUK festgelegt⁷, dass der Bachelorabschluss zum weiterführenden Masterstudium der gleichen Fachrichtung berechtigt. Durch die Einführungen von Zulassungsbeschränkungen wird auch dieser Grundsatz der Implementation von Bologna ausgehebelt. Damit wird dem Bachelor jedoch sämtliche Legitimation entzogen, ist er doch – insbesondere an Universitäten – als wissenschaftliche Grundausbildung gedacht, die auf ein Masterstudium vorbereitet. Sollen in Zukunft nur noch exzellente Bachelorabschlüsse zum Masterstudium berechtigen, verliert der Bachelor diese Funktion.

Um die Matura und damit das gesamte Schweizer Bildungssystem nicht vor-schnell in Frage zu stellen, um auf eine grosse Gruppe gut ausgebildeter BürgerInnen und Arbeitskräfte zählen zu können und um den Bachelor nicht seiner Funktion zu berauben, müssen die Matur als Zugang zum Hochschulstudium, sowie der Bachelor als Grundlage für den Master beibehalten und auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden.

2.2) DAS RECHT AUF BILDUNG ALS ÖFFENTLICHES GUT

Das Recht auf Bildung, das jeder und jedem frei zugänglich sein muss, ist unter anderem in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Artikel 26 festgeschrieben. Nach diesem Artikel muss die Bildung „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Men-

⁷Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) 2008: Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz.
<http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/richtlinien/BOL-RL-2008-Dt-V2.pdf>



**Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

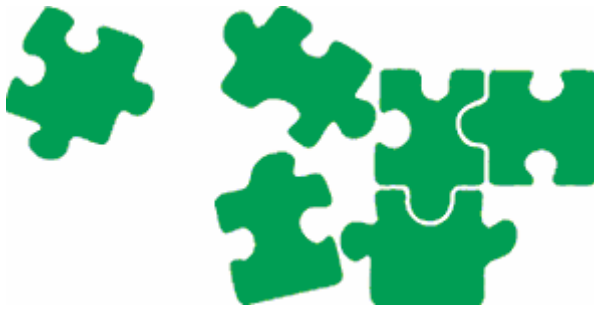
Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

schenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.⁸ Auch in der Schweizerischen Bundesverfassung wird in Artikel 41, Absatz f das angestrebte Sozialziel festgehalten, dass sich „Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können.“⁹ Um zu garantieren, dass sich Personen sich tatsächlich nach ihren Fähigkeiten und Interessen aus- und weiterbilden können, braucht es das Recht auf die freie Studien- und Berufswahl, wie sie ebenfalls in der Schweizerischen Bundesverfassung, Artikel 27, Absatz 2 garantiert wird. Obwohl das Bundesgericht in vergangenen Entscheidungen betonte, dass im Einzelfall kein justiziables Recht auf Bildung bestehe¹⁰, scheint es doch im Interesse der Schweizer Bevölkerung, des Staates und der Wirtschaft, möglichst Vielen eine gute (Aus-)Bildung zugänglich zu machen. Dies bedeutet, dass sich die Hochschulen in ihrem Grundsatz nach den verfassungsmässigen Rechten und Zielen und nicht gegen sie richten sollten.

Wenn einzelne Hochschulen nun Zulassungsbeschränkungen einführen und Selektionskriterien festlegen, wird jedoch auch dieser Grundsatz in Frage gestellt. Es sind nun nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger, die ihre (Aus-)Bildung wählen, sondern die Hochschulen, welche sich die ihnen genehmen Studierenden aussuchen. Die Hochschulen wandeln sich damit von öffentlichen Einrichtungen, die allen gleichberechtigt zugänglich sind, zu Exzellenzstätten, in welchen die Kriterien von einigen nicht demokratisch abgestützten EntscheidungsträgerInnen bestimmt werden.

In den Augen der SUB ist Bildung ein öffentliches Gut, das damit auch einer demokratischen Kontrolle unterworfen sein sollte. Die Hochschulbildung im Besonderen erweitert einerseits das Wissen des Einzelnen in einer bestimmten Richtung, andererseits vergrössert sie den Horizont der Gesellschaft als Ganzes durch das Einzelwissen vieler. Nicht zuletzt aus diesem Grund pflegen die Staaten Europas und insbesondere die Schweiz die Hochschulen mit staatlichen Mitteln. So lange dies der Fall ist, soll die Gesellschaft in demokratischen Verfahren über die Zielsetzungen, Inhalte und Kriterien in der Hochschulbildung bestimmen. Zulassungsbeschränkungen und die Festlegung der Zulassungskriterien durch die Hochschulen, umgehen diesen Grundsatz.

Um das Recht auf Bildung weiterhin gewährleisten zu können und die demokratische Kontrolle über die Bildung als öffentliches Gut nicht zu gefährden, muss von der Einführung von Zulassungsbeschränkungen abgesehen werden.



2.3) CHANCENGLEICHHEIT

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen untergräbt einen weiteren Grundsatz der Schweizer Gesellschaft – den der Chancengleichheit – massiv, indem die finanzielle Situation der Eltern, als auch die soziale Herkunft bei der Selektion der potentiellen Studierenden eine ausschlaggebende Rolle spielen. Diese wird ja bis anhin (z.B. in medizinischen Studiengängen) durch so genannte Eignungstests vorgenommen, für die teure Vorbereitungskurse¹¹ existieren, sowie Anmelde- und Testgebühren bezahlt werden müssen. Kinder von Eltern, die sich den Besuch eines Vorbereitungskurses leisten können und auch die Anmelde- und Testgebühren diskussionslos bezahlen, sind also eindeutig im Vorteil gegenüber denjenigen, die sich das Ganze aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht leisten können.

Auch die soziale Herkunft wird wohl durch die Einführung von Zulassungsbeschränkungen noch stärker ins Gewicht fallen, als sie dies jetzt bereits tut. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik¹² zeigt auf, die Chance, dass Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss selber auch studieren, 6,5 mal höher ist, als für Kinder von Eltern mit einer abgeschlossenen Berufslehre und gar 13 mal höher als für Kinder von Eltern, die als höchsten Abschluss die obligatorische Schulbildung aufzuweisen haben. Noch immer hat deshalb der grössere Teil der Studierenden an Hochschulen Eltern mit akademischem Hintergrund. Wenn diese ihre Kinder durch ihre Erfahrung besser auf einen vorgesehenen Eignungstest einstellen können, fällt die soziale Herkunft bei der Abklärung der Eignung für ein Studium noch stärker ins Gewicht.

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen – egal auf welcher Ebene – würde diese Tendenzen nur noch verschärfen. Werden Zulassungsbeschränkungen nämlich beim Eintritt in die Hochschulen angesetzt, wird der Zugang zu einem Hochschulstudium nur noch finanziell gut gestellten und so genannt bildungsnahen Schichten offen sein. Bei Zulassungsbeschränkungen für das Masterstudium geschieht diese Selektion einfach später. Das Resultat wäre eine „Zweiklassen-Akademia“, in der die reicheren und bildungsnäheren Schichten einen Masterab-

¹⁰Bundesgerichtsentscheide: <http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-leitentscheide1954-direct.htm> (Stand: 6.12.2010).

¹¹Ein Eignungstest bei der auf den medizinischen Eignungstest spezialisierten Firma Meditrainig dauert fünf Tage und kostet CHF 1250. EMS-Eignungstest: www.ems-eignungstest.ch (Stand: 14.11.2010)

¹² Bundesamt für Statistik (BFS) 2000: Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel, BFS.



schluss, die ärmeren und bildungsferneren Schichten hingegen nur einen Bachelorabschluss erreichen könnten. Da Bildung jedoch eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft darstellt, muss sie im Interesse der gesamten Gesellschaft, allen, ungeachtet der finanziellen Mittel und sozialen Stellung, zugänglich sein.

Um die Chancengleichheit in der Hochschulbildung nicht komplett auszuhebeln und der finanziellen Situation und sozialen Herkunft nicht noch mehr Gewicht beim Zugang zu Bildung zu verschaffen, dürfen keine Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden.

2.4) GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Wie gemeinhin bekannt ist, sind Hochschulen noch immer ein männerdominiertes Umfeld. Zwar gibt es inzwischen mehr Studentinnen als Studenten, doch schreitet man auf der Hierarchiestufe nach oben, nimmt der Anteil Frauen drastisch ab. So sind es an der Uni Bern bei den Assistierenden noch 43% Frauen, bei den Dozierenden noch 28% und bei den Professuren gerade noch 15% Frauen.¹³ Dies ist unter anderem auf die Tatsache zurück zu führen, dass vor allem männliche Universitätsangehörige die Kriterien bestimmen, die einen auf der Karriereleiter nach oben führen können.

Bei der Einführung von Zulassungsbeschränkungen besteht genau dieselbe Gefahr. Da das System Hochschule dazu tendiert, sich selber zu reproduzieren und die Hochschulen von Männern dominiert werden, ist es wahrscheinlich, dass auch Zulassungskriterien im Falle einer Zulassungsbeschränkung eher durch Männer geprägt und festgelegt werden. Damit wird jedoch ein weiterer Grundsatz – die Gleichstellung der Geschlechter – in Frage gestellt. Zwar ist bekannt, dass in der Humanmedizin in der Schweiz auch nach der Einführung des Eignungstests relativ viele Frauen studieren. Untersuchungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz¹⁴ zeigen jedoch, dass Frauen bei Eignungstests im Mittel schlechter abschneiden als Männer. Insbesondere in Österreich zeigt sich der Unterschied

¹³ Vergleiche Statistik aus dem Geschäftsbericht 2009:
<http://www.rektorat.unibe.ch/unistab/content/reporting/statistiken/>

¹⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Eignungstest_f%C3%BCr_das_Medizinstudium (Stand: 6.12.2010).



deutlich: so ist der Frauenanteil bei den StudienanfängerInnen in Medizin nach der Einführung des Eignungstest von über 50% auf 45% gesunken.¹⁵

Die SUB ist der Ansicht, dass auf keinen Fall zugelassen werden kann, dass Frauen durch die Einführung von Zulassungsbeschränkungen noch stärker diskriminiert werden, als sie dies durch die männlich dominierten Strukturen an den Hochschulen heute sind.

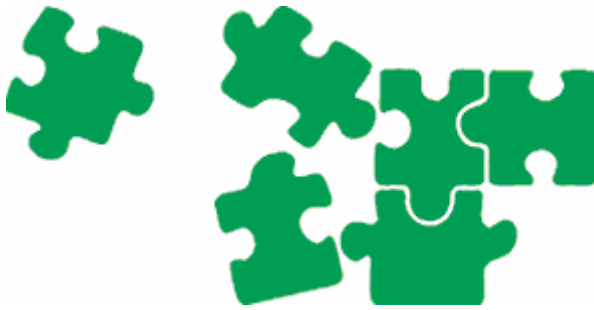
Auch diese Überlegungen gelten für Zulassungsbeschränkungen auf allen Ebenen. Werden solche beim Eintritt in die Hochschulen eingeführt, birgt dies die Gefahr einer ungleichen Ausgangslage für Frauen und Männer beim Zugang zur Hochschulbildung. Bei Zulassungsbeschränkungen beim Übertritt vom Bachelor ins Masterstudium, riskiert man ebenfalls eine Gefährdung der Gleichstellung. Bedenkt man nämlich, dass der Bachelorabschluss immer häufiger zum Anlass genommen wird, das Studium für eine Zeit zu unterbrechen und ein erstes Mal im Arbeitsmarkt zu schnuppern, auf Reisen die grosse, weite Welt zu erkunden oder eine Familie zu gründen, zeigt sich eine weitere Gefahr für die Gleichstellung. Da Frauen bei der Gründung einer Familie meist stärker belastet werden und deshalb aus dem Erwerbsleben und/oder der Ausbildung aussteigen, werden sie bei Zulassungsbeschränkungen zum Master grössere Schwierigkeiten haben, erneut in den Hochschulalltag zu gelangen und damit die Zulassungskriterien zu erfüllen. Somit würde der Bachelor zu einem Frauentitel, während der Master den mehrheitlich von Männern absolviert wird.

Um in der Gleichstellung der Geschlechter keine Rückschritte zu machen, ist von der Einführung von Zulassungsbeschränkungen abzusehen.

2.5) EXZELLENZ VS. BREITE NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen hat viel mit der Tatsache zu tun, dass sich die Hochschulen im internationalen Konkurrenzkampf gerne die so genannt exzellenten Studierenden aussuchen würden. Dies steht jedoch in Widerspruch zu der Verpflichtung der Hochschulen, eine breite Nachwuchsförderung zu betreiben. Es scheint, dass die Hochschulen nicht begriffen haben, was der ehemalige Präsident der European Students Union (ESU), Koen Given, in einer Studie zur Mobilität so einleuchtend formulierte: „Einen schönen Rasen bringt man

¹⁵ Österreichische Ärztezeitung: <http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2009/oeaez->



nicht hervor, indem man einzelne Halme nach oben zieht, sondern indem man den ganzen Rasen gut düngt.“¹⁶

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen würde die Tendenz, Nachwuchsförderung als Exzellenzförderung zu begreifen, noch verschärfen. Dabei wird offenbar vergessen, dass dies gerade im Zusammenhang mit Sparmassnahmen darauf hinauslaufen muss, dass Hochschulbildung zu einer Elitebildung verkommt, anstatt ein hohes Bildungsniveau in einer breiten Bevölkerungsschicht zu gewährleisten. Die Frage, was für die Gesellschaft, welche die Hochschulen mehrheitlich finanziert und trägt, einen grösseren Wert hat, ist in den Augen der SUB leicht zu beantworten: Hochschulbildung soll die Grundlagen für eine demokratische Gesellschaft mit verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern darstellen und nicht das Exzellenzbestreben einzelner befriedigen.

Auch in diesem Zusammenhang spielt es ausserdem keine Rolle, auf welcher Ebene Zulassungsbeschränkungen angewendet werden. Geschieht dies beim Übergang von der Matura zum Bachelor, werden die Hochschulen zu einer Festung der Elite verbarrikadiert. Werden Zulassungsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor zum Master eingeführt, wird die Hochschule von der grossen Masse mit einem Bachelor und von einer kleinen Elite mit einem Master abgeschlossen. Die Reproduktion einer kleinen Elite durch das System ist dabei nicht nur gesellschaftlich ungerecht, sondern wertet auch den Bachelor als Hochschulabschluss deutlich ab. Dies ist in den Augen der SUB genau das Gegenteil von dem, was mit der Bologna-Deklaration ursprünglich angestrebt wurde.

Um nicht die breite Nachwuchsförderung im Interesse der gesamten Gesellschaft auf Kosten von Exzellenzbestrebungen Einzelner zu gefährden und den Bachelor nicht als mittelmässigen Abschluss abzuwerten, muss auf die Einführung von Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden.

2.6) ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜHREN ZU ARBEITSLOSIGKEIT

Die allermeisten Personen, die eine (Berufs-) Matura anstreben, tun dies, weil sie später ein Hochschulstudium aufnehmen wollen. Werden nun Zulassungsbeschränkungen beim Übertritt Matura/Bachelor eingeführt, so bedeutet dies, dass

6-25032009/eignungstest-medizin-studium-frauenanteil.html (Stand: 6.12.2010).

¹⁶ Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) 2008: Perspektiven zur Hochschul-
landschaft Schweiz. Basisdruck. Bern.



**Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

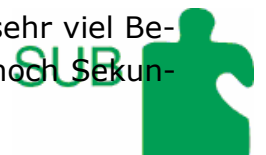
Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

vermehrt Jugendliche nach einer drei- oder vierjährigen Ausbildung in einem Gymnasium oder einer Kantonsschule nach Abschluss ebendieser zwar mit einem hübschen Stück Papier, aber ohne Perspektive dastehen: Der Zugang zum Wunschstudium ist beschränkt, und es hat nicht genügend Platz für all diejenigen, die dieses Studium gerne ergreifen möchten. Zudem gilt die betreffende Person auf dem Arbeitsmarkt als Versagerin, da sie es ja eben gerade nicht geschafft hat, ein Studium zu ergreifen. In den Augen von potentiellen Arbeitgebern mag sie zwar eine Matura haben, gehört jedoch zu denen, die den Zulassungstest nicht bestanden haben, und wird entsprechend schlechter sein als alle anderen. Eine Zulassungsbeschränkung auf dieser Ebene führt also dazu, dass viele Personen schon mit knapp 20 in die Perspektivlosigkeit abdriften, mit wenigen Chancen, je einen angemessenen Beruf ausüben zu können.

Selbst wenn Personen mit (Berufs-)Matura eine gefragte Zielgruppe in der Arbeitswelt werden sollten, so würde dies nichtsdestotrotz zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit führen. Wenn diese MaturandInnen ohne Hochschulzugang gefragt wären, so würde dies dazu führen, dass weniger Lehrstellen offen sind für Personen ohne Matura, und es fände ein enormer Verdrängungswettbewerb nach unten statt, wo genau diese Personen, die ohnehin heute schon eingeschränkte berufliche Perspektiven und Möglichkeiten haben, noch einmal für etwas bestraft würden, dass sie nicht betrifft und wofür sie nichts können.

Die Ansicht, die freie Studienwahl wäre auch weiterhin gewährleistet, wenn Zulassungsbeschränkungen beim Übertritt Bachelor/Master eingeführt würde, da es sich ja 'nur' um eine Zulassungsbeschränkung beim Übertritt ins Master-Studium handelt, geht an der Realität vorbei. Der Bachelor ist heute an universitären Hochschulen de facto weder ein berufsbefähigender Abschluss noch ein Abschluss der akademischen (Aus-)Bildung.

Eine Selektion, die hier ansetzt, verstärkt die oben erwähnten Tendenzen gar noch. Bachelor-AbsolventInnen, die nicht zum Master zugelassen würden, dürften wohl kaum damit rechnen, eine ihrer Ausbildung entsprechende Anstellung zu finden - zu stark würde das Stigma der VersagerInnen an ihnen haften. Doch auch hier gilt, dass selbst wenn die Wirtschaft sich dafür entscheiden würde, vermehrt Bachelor-AbsolventInnen anzustellen, sich die Arbeitslosigkeit nur nach unten verschieben würde, während in vielen hoch spezialisierten Berufsfeldern ein noch grösserer Mangel entstehen würde. So bekommen Personen in eher „kopflastigen“ Berufen durch Zulassungsbeschränkungen beim Bachelor/Master-Übertritt plötzlich eine ganz neue Konkurrenz, gegen die sie nur mit sehr viel Berufserfahrung ankämpfen könnte. Doch welcher Betrieb stellt schon noch Sekun-





darschülerInnen als Lehrlinge an, wenn sie doch Bachelor-AbsolventInnen haben können. So würde der oben beschriebene Verdrängungswettbewerb auch hier einsetzen, nur auf einer noch höheren Stufe, was den Druck auf Personen ohne Matura oder ohne Sekundarabschluss noch viel mehr verstärken würde, und so die Schweizer Arbeitslosigkeit in nie da gewesene Höhe schnellen lassen würde.

Um die allgemeine und akademische Arbeitslosigkeit nicht zu vergrössern, und Personen ohne Matura und Sekundarabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht noch stärkerem Druck auszusetzen, sind Zulassungsbeschränkungen zu unterlassen.

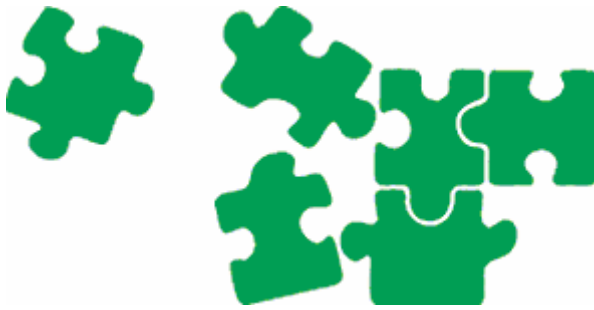
2.7) UNGEEIGNETE SELEKTIONSMITTEL

Noch wenn der Wert aller oben erwähnten Grundsätze in Frage gestellt wird, kommt man um die Tatsache nicht herum, dass Zulassungsbeschränkungen stets ein Zulassungsverfahren voraussetzen. Es ist jedoch unmöglich zu beweisen, dass solche Verfahren die tatsächliche Eignung für einen Studiengang abklären können. Wie soll getestet werden, ob eine Person tatsächlich motiviert ist, ein Studium zu absolvieren? Wie will man herausfinden, ob nicht externe Faktoren dieselbe Person zum Abbruch des Studiums zwingen werden? Wie misst man, ob eine Person die notwendige Selbständigkeit und Disziplin an den Tag legt, die für ein Studium von Nöten sind? Alle diese Fragen bleiben ungeklärt, die Anwendung von Eignungs- und Aufnahmeverfahren deshalb fragwürdig.

So hält auch der Verband der Schweizer Studierendenschaften in seinen Perspektiven fest¹⁷, dass Selektionsmittel willkürlich und diskriminierend sind: So sind sie willkürlich, weil es keine Instrumente oder Verfahren gibt, die zweifelsfrei die Eignung einer Person für einen bestimmten Studiengang abklären können. Diskriminierend sind sie, da sie finanzielle schwächer gestellte Personen benachteiligen, da sich diese, wie bereits erläutert, Vorbereitungskurse sowie Anmelde- und Testgebühren nicht leisten können.

Die SUB ist der Ansicht, dass sich die Hochschulen nicht auf solch fragwürdigen Verfahren verlassen dürfen, um ihre gesellschaftlichen Aufgaben als öffentliche Institutionen wahrzunehmen.

¹⁷ Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) 2008: Perspektiven zur Hochschul-
landschaft Schweiz. Basisdruck. Bern.



Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

Um die Hochschulbildung nicht auf total willkürlichen Eignungs- und Aufnahmeverfahren abzustützen, die auch noch finanziell schlechter gestellte Personen benachteiligen, muss auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden.

3) FAZIT: KEINE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN AN HOCHSCHULEN

Die Ablehnung von Zulassungsbeschränkungen auf allen Ebenen hat demnach zahlreiche Gründe: So stellen Zulassungsbeschränkungen die Funktion der Matur und damit das gesamte Schweizer Bildungswesen, als auch des Bachelors und damit die Ziele von Bologna in Frage. Sie gefährden das Recht auf Bildung und die freie Studien- und Berufswahl und entziehen die Hochschulen der demokratischen Kontrolle durch die Gesellschaft. Dabei wird der Grundsatz der Chancengleichheit hinsichtlich finanzieller und sozialer Aspekte untergraben. Auch in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter bringen Zulassungsbeschränkungen nur Rückschritte. Zulassungsbeschränkungen stehen weiter im Dienste der Exzellenzbestrebungen Einzelner, anstatt auf eine breite Nachwuchsförderung im Interesse der gesamten Gesellschaft zu setzen. Ausserdem fördern Zulassungsbeschränkungen die Arbeitslosigkeit. Schliesslich haben Zulassungsbeschränkungen zur Folge, dass sich die Hochschulen bei der Selektion der Studierenden auf willkürliche und diskriminierende Auswahlverfahren stützen.

Zulassungsbeschränkungen beim Eintritt in eine Hochschule (Matur/Bachelor), also auch beim Übergang zu einer höheren Studienstufe (Bachelor/Master), sind also aus Sicht der Studierenden in jedem Fall abzulehnen und zu verhindern.

4) QUELLENANGABEN

Bundesamt für Statistik (BfS) 2000: Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel.

Bundesgerichtsentscheide: <http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-leitentscheide1954-direct.htm> (Stand: 6.12.2010).

Der Bund: <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/Der-Numerus-clausus-ist-auch-an-den-kantonalen-Unis-kein-Tabu-mehr-/story/22493299> (Stand: 14.11.2010).

EMS-Eignungstest: www.ems-eignungstest.ch (Stand: 14.11.2010).

NZZ Online:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/unis_fordern_schranken_fuer_studenten_1.7449272.html (Stand: 14.11.2010).





StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

NZZ am Sonntag: <http://www.rektorat.unibe.ch/unistab/content/reporting/statistiken/>
http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/eth_bereitet_numerus_clausus_vor_1.8205159.html (Stand: 14.11.2010).

Österreichische Ärztezeitung 2009: <http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2009/oeaez-6-25032009/eignungstest-medizin-studium-frauenanteil.html> (Stand: 6.12.2010).

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) 2006: Positionspapier Studiengebühren.
<http://www.sub.unibe.ch/master/sub/content/e6278/e13696/e16922/e16928/PositionspapierStudiengebhrenSUB,Juni07.pdf> (Stand: 6.12.2010).

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) 2008: Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz.
<http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/richtlinien/BOL-RL-2008-Dt-V2.pdf> (Stand: 6.12.2010).

Universität Bern, Statistik zum Geschäftsbericht 2009:
<http://www.rektorat.unibe.ch/unistab/content/reporting/statistiken/> (Stand: 6.12.2010).

Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) 2008: Perspektiven zur Hochschullandschaft Schweiz. Basisdruck. Bern.

Wikipedia, Eignungstest Medizinstudium:
http://de.wikipedia.org/wiki/Eignungstest_f%C3%BCr_das_Medizinstudium (Stand: 6.12.2010).